



Protokoll

über die 7. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages

Sitzungstermin:	Montag, 17.12.2012
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:06 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Gruppe DIE LINKE & PIRATEN

Leukert, Michael
Perli, Victor

Gruppe CDU/FDP

Pink, Maximilian

Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion

Barkhau, Holger
Boog, Thomas
Brücher, Bertold

Vorsitzender der B 90/ Die
Grünen Kreistagsfraktion
Stellv. Vorsitzender

Dette, Ehrhard
Gerndt, Elisabeth
Gerndt, Reinhard Dr.

ab TOP 7.1

Wagner-Judith, Christiane

Stellv. Landrätin

Gruppe CDU/FDP

Bötel, Bernhard
Dinter, Ilona
Försterling, Björn
Fricke, Dietmar
Großer, Elke
Hantelmann, Klaus
Hasselmann, Rainer
Koch, Manfred
Lagosky, Uwe

stellv. Landrat

bis einschließlich TOP 23

Vorsitzender der CDU
Kreistagsfraktion

Löhr, Norbert
Oesterhelweg, Frank
Rautmann, Dirk
Schäfer, Uwe

Stellv. Vorsitzender

bis einschließlich TOP 9

Tiedt, Thorsten
Vogler, Birgit
Wolff, Michael

SPD-Fraktion

Albinus, Martin
Bosse, Marcus
Brandes, Katrin
Deitmar, Reinhard
Ganzauer, Oliver
Harmsen, Claus Dr.
Hausmann, Michael
Heider, Ute
Hensel, Falk

Vorsitzender der SPD
Kreistagsfraktion

Jakob, Thomas
Kaatz, Detlef
Keye, Bernfried
Krause, Patrick
Märtens, Julian
Polzin, Bruno
Puhle, Stefan
Resch-Hoppstock, Sabine
Vree, Friedhelm
Wiegel, Heike

Stellv. Landrat

Von der Verwaltung

Röhmann, Jörg
Hortig, Martin
Klooth, Kathrin
Schillmann, Claus Jürgen
Löb, Susanne
Vogt, Kornelia
Eidam, Julia
Stamerjohanns, Natalie

Landrat
Erster Kreisrat
Dezernentin III
Dezernent II
Gleichstellungsbeauftragte
Pressesprecherin
Protokollführerin
Auszubildende

Es fehlen:

Gruppe CDU/FDP

von Veltheim, Alexander

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 1, 4b GO))

3. Feststellung der Tagesordnung (4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 15.10.2012
5. Feststellung der Nachbesetzung der Ausschüsse (§ 71 Abs. 5 NKomVG)
6. Anträge (§ 4f GO)
 - 6.1. Antrag der Kreistagsgruppe DIE LINKE/ PIRATEN - Bürgerversammlung zum Asse-II- Gesetz ("Lex Asse")
Vorlage: XVII-0206/2012
 - 6.2. Antrag des Kreistagsabgeordneten Victor Perli, DIE LINKE - Beitritt zum Bündnis "Vermögenssteuer jetzt!"
Vorlage: XVII-0207/2012
7. Anfragen
 - 7.1. Einwohnerfragestunde (§ 16 GO)
 - 7.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)
8. Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes für die Vertreter der Wohlfahrtsverbände
Vorlage: XVII-0181/2012
9. Haushalt 2013 für den Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0182/2012
10. Zuschuss für das Kunstprojekt „Labyrinth“ von Gerd Winner auf dem Campus der Ostfalia
Vorlage: XVII-0175/2012
11. Kostenlose Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der allgemein bildenden und der Berufsbildenden Schulen - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
Vorlage: XVII-0195/2012
12. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse;
hier: Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Hornburg (Clemens-Schule)
Vorlage: XVII-0197/2012
13. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse;
hier: Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in der Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt
Vorlage: XVII-0198/2012
14. Antrag des Kreistagsabgeordneten Victor Perli, DIE LINKE - Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV im Verbundtarif Region Braunschweig (VRB)
Vorlage: XVII-0188/2012
15. Klimaschutzkonzept für den Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0178/2012

16. Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Kanal-Ilse auf den Gebieten der Samtgemeinde Oderwald und der Samtgemeinde Schladen
Vorlage: XVII-0174/2012
17. Verlegung der Geschäftsstelle des Naturparkes Elm-Lappwald
Vorlage: XVII-0179/2012
18. Entwicklung von Bioenergiedörfern im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0177/2012
19. Weiterbetrieb, Stilllegung und Nachsorge der Deponie Bornum;
hier: Aerobe in situ Stabilisierung der Deponie Bornum
Vorlage: XVII-0190/2012
20. Anpassung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0191/2012
21. Beschluss über den Jahresabschluss 2010 des Landkreises Wolfenbüttel sowie über den Jahresabschluss 2010 des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft
Vorlage: XVII-0183/2012
22. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: XVII-0186/2012
23. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0184/2012
24. Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0193/2012
25. ÖPNV-Finanzierung im Großraum Braunschweig und Durchführung eines Workshops (Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: XVII-0192/2012
26. Modellregion Mobilität im ländlichen Raum in den Landkreisen Wolfenbüttel und Helmstedt
Vorlage: XVII-0199/2012
27. Satzungsneufassung und Gewährung einer Zuwendung für den Wolfenbütteler Land - Tourismusverband e. V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e. V.)
Vorlage: XVII-0167/2012
28. Vorbereitung einer Mitgliederversammlung des Wolfenbütteler Land - Tourismusverbandes e. V. (nach Namensänderung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e. V.) hier: Änderung der Satzung - Betrauung mit gemeinwirtschaftlichen Aufgaben
Vorlage: XVII-0169/2012
29. Klimaschutz und landkreiseigene Liegenschaften
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: XVII-0200/2012

30. Haushaltssatzung 2013; hier: Haushaltssicherungskonzept 2013
Vorlage: XVII-0202/2012
 31. Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000,- €
Vorlage: XVII-0201/2012
 - 31.1. Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000,- €
Vorlage: XVII-0201/2012/1
 - 31.2. Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000,- €
Vorlage: XVII-0221/2012
 32. Vorschlag zur Ernennung der Mitglieder für den Anstaltsbeirat der
Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0176/2012
 33. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4
NKomVG i.V.m. § 4i GO)
 34. Einwohnerfragestunde (§§ 16, 4 j GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Ganzauer eröffnet um 18:00 Uhr die 7. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienen herzlich willkommen.

Vorsitzender Ganzauer führt an, dass KAbg. von Veltheim unentschuldigt fehle sowie dass sich KAbg. E. Gerndt etwas verspäten werde.

KAbg. Großer entschuldigt daraufhin KAbg. von Veltheim.

Die Anwesenden erheben sich und gedenken dem kürzlich verstorbenen ehemaligen KAbg. Günter Marsel

Vorsitzender Ganzauer weist auf die Bildaufnahme der 7. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages durch TV 38 hin und erklärt, dass diese ca. 2 Stunden andauern werde.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 1, 4b GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (4c GO)

Vorsitzender Ganzauer bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 31.2 „Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000,00 €“ Vorlage XVII- 0221/2012. Die nachfolgenden TOPE würden sich somit um eine Position nach hinten verschieben.

Ohne Aussprache fasst der Kreisausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Erweiterung um den TOP 31.2 „Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000,00 €“ Vorlage XVII- 0221/2012 genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 15.10.2012

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 6. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages wird genehmigt.

TOP 5 Feststellung der Nachbesetzung der Ausschüsse (§ 71 Abs. 5 NKomVG)

KAbg. Lagosky trägt die nachfolgenden Umbesetzungen vor.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Nachstehende Umbesetzungen werden festgestellt:

- Ordentliches Mitglied im Kreisausschuss wird KAbg. Uwe Lagosky, KAbg. Frank Oesterhelweg wird Stellvertreter
- Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Bauen, Landwirtschaft und Klimaschutz wird KAbg. Klaus Hantelmann, KAbg. Uwe Lagosky wird Stellvertreter
- Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Landwirtschaft und Klimaschutz wird KAbg. Norbert Löhr
- Stellvertretendes Mitglied in der Projektgruppe Breitband für das ordentliche Mitglied KAbg. Michael Wolff wird KAbg. Dietmar Fricke
- Stellvertretendes Mitglied in der örtlichen Pflegekonferenz wird KAbg. Birgit Vogler

TOP 6 Anträge (§ 4f GO)

TOP 6.1 Antrag der Kreistagsgruppe DIE LINKE/ PIRATEN - Bürgerversammlung zum Asse- II- Gesetz ("Lex Asse") Vorlage: XVII-0206/2012

Landrat Röhmann nimmt Bezug auf die Vorlage XVII- 0206/2012 und erläutert den im Kreisausschuss einstimmig verabschiedeten Kompromissvorschlag, wie er sich aus der Anlage 1 zum Protokoll über die 7. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages ergäbe. In den letzten Monaten sei ein erheblicher Fortschritt in Sachen Stilllegung der Asse II sowie der Rückholung des Atommülls erreicht worden, wonach sich alle Bundestagsfraktionen gemeinsam zum „Lex Asse“ bekannt haben. Auch die A2B und der Kreistag Wolfenbüttel stehen hinter dem Maßnahmengesetz, wonach dieser gesellschaftlicher Konsens wichtiger erscheine, als zu hinterfragen, ob tatsächlich das Optimum in Sachen Rückholung durch „Lex Asse“ erreicht worden sei. Natürlich sollen die Beweggründe und Erwartungen der A2B an das Maßnahmengesetz öffentlich dargestellt und auf kritische Fragen aus der Bevölkerung reagiert werden, wonach eine Informationsveranstaltung vor der Anhörung des Bundesumweltausschuss am 20.02.2013 angedacht sei. Auf dieser Informationsveranstaltung solle mittels externer Moderation durch das Anwaltsbüro Gaßner, Groth, Siederer & Coll eine sachliche Erläuterung des Gesetzes erfolgen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Informationsveranstaltung „Lex Asse“ nach der Landtagswahl, aber vor der Beschlussfassung im Deutschen Bundestag durchzuführen.

TOP 6.2 Antrag des Kreistagsabgeordneten Victor Perli, DIE LINKE - Beitritt zum Bündnis "Vermögenssteuer jetzt!" Vorlage: XVII-0207/2012

Landrat Röhmann erläutert die Vorlage XVII- 0207/2012 und fasst die vorangegangene Diskussion im Kreisausschuss insoweit zusammen, dass sich die Kreistagsfraktionen und -gruppen in vergangener Zeit darauf geeinigt habe, dass über die Anträge, welche nicht in der unmittelbaren Zuständigkeit des Kreistages Wolfenbüttel lägen, nicht mehr diskutiert werde. Daher sei der Antrag von KAbg. Perli seitens des Kreisausschusses abgelehnt worden.

KAbg. Perli erklärt, dass seit einem Jahr Städte und Landkreise bundesweit dem Bündnis beitreten würden. Die Initiative „Vermögenssteuer jetzt“ sei parteiübergreifend angeschoben worden und unterstreiche, dass die immer knapper werdende finanzielle Lage der Kommunen nicht mehr hinnehmbar sei. Die Wiedererhebung der Vermögenssteuer würde der Kreisverwaltung wahrscheinlich rund 1 Mill. € Mehreinnahmen bescheren, wonach Haushaltsdebatten um geringfügige Beträge quasi nicht mehr geführt werden bräuchten. Alleine dies sollte für den Kreistag Wolfenbüttel Grund genug sei, antragsentsprechend zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mit 2 Ja-, 37 Neinstimmen und 6 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag des Kreistagsabgeordneten Victor Perli, DIE LINKE, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XVII- 0207/2012 ergibt, vom 02. Dezember 2012 wird abgelehnt.

TOP 7 Anfragen

TOP 7.1 Einwohnerfragestunde (§ 16 GO)

Herr Manfred Kramer fragt nach, ob es angedacht sei, Bundesumweltminister Peter Altmaier zu einer Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Asse einzuladen, da dieser zwar schon zweimal in der Asse und in den politischen Gremien zu Gast, aber für die Bevölkerung insoweit noch nicht greifbar gewesen sei.

Landrat Röhmann antwortet, dass bei der letzten Veranstaltung, wo Herr Altmaier zugegen war, auch Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Wolfenbüttel anwesend gewesen seien. Außerdem sei diese Veranstaltung weiterhin im Internet abrufbar und somit öffentlich zugänglich. Dennoch habe Bundesumweltminister Altmaier ausdrücklich angeboten, im Jahre 2013 bei einer Bürgerveranstaltung anwesend zu sein.

Herr Andreas Riekeberg erkundigt sich, ob es nicht sinnvoller sei, eine Informationsveranstaltung vor Anhörung im Bundesumweltausschuss stattfinden zu lassen und ob es grundsätzlich angedacht sei, „Lex Asse“ noch einmal von einem unabhängigen Rechtsanwalt kritisch gelesen zu lassen.

Landrat Röhmann erwidert, dass es auch der Wunsch des Kreistages sei, eine Bürgerinformationsversammlung vor dem 20.02.2013 stattfinden zu lassen. Weiterhin sei das Rechtsanwaltsbüro Gassner von der Asse II Begleitgruppe (A2B) beauftragt worden das Gesetz zu entwickeln. Der Gesetzesentwurf sei bereits am 18.01.2012 vorgestellt, bekannt gemacht und in insgesamt neun Sitzungen besprochen worden. Wonach sich nunmehr sämtliche Fraktionen einvernehmlich zu dem Maßnahmengesetz bekannt hätten. Auch die A2B habe mit Ausnahme von KABg. Perli einstimmig „Lex Asse“ zugestimmt und sei daher von dem Entwurf überzeugt. Demnach werde kein Grund für eine erneute Überprüfung gesehen.

Frau Eleonore Bischoff schließt sich der Anfrage von Herrn Riekeberg an und fragt ebenfalls nach, ob es der Kreistag Wolfenbüttel nicht für sicherer erachtete, eine zweite Rechtsmeinung zum „Lex Asse“ einzuholen. Darüber hinaus werde sich erkundigt, welche Inhalte bzw. Änderungen des „Lex Asse“ gegen einen gesellschaftlichen Konsens sprechen würden und ob die entsandten Mitglieder der Bürgerinitiativen, vor der Abstimmung über den Gesetzesentwurf, Zeit zur Rücksprache innerhalb ihrer Gruppe gehabt hätten. Weiterhin fragt Frau Bischoff nach, ob bestätigt werden könne, dass die WAAG keine Bedenken gegen „Lex Asse“ habe.

Landrat Röhmann stellt nochmals klar, dass für die Mitglieder der A2B inkl. der stimmberechtigten Mitglieder der A2K und der WAAG kein Grund vorhanden sei, an dem Maßnahmengesetz zu zweifeln. Jedoch könne insoweit nicht für die gesamten Gruppen von Bürgerinitiativen gesprochen werden, sondern lediglich für die anwesenden Mitglieder. Auf der geplanten Informationsveranstaltung vor dem 20.02.2013 könnten insoweit alle kritischen Fragen vorgetragen und beantwortet werden.

TOP 7.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

TOP 8 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes für die Vertreter der Wohlfahrtsverbände
Vorlage: XVII-0181/2012

KAbg. Brandes erläutert die Vorlage - XVII-0181/2012.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände wird Frau Beate Ulrich, Vor der Ohe 3 in 38173 Veltheim/Ohe, zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

TOP 9 Haushalt 2013 für den Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0182/2012

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage - XVII-0182/2012.

KAbg. Perli beantragt im Namen der Kreistagsgruppe DIE LINKE/ PIRATEN die Streichung des Zuschusses an den Bund der Vertriebenen, Kreisverband Wolfenbüttel mit 1.600,00 €, da der Kreisverband nicht mehr existent sei. Diese Gelder sollten daher im Sinne des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und -klarheit nicht mehr im Haushalt eingestellt bzw. für andere Zwecke verwandt werden, wo der Bedarf noch vorhanden sei.

KAbg. Wagner-Judith ergänzt, dass der Haushaltsposten für den Bund der Vertriebenen weder in 2011 noch in 2012 abgerufen worden sei, wonach damals bereits die Diskussion geführt worden sei, ob der Bund der Vertriebenen, Kreisverband Wolfenbüttel noch existent sei. Nun seien die Gelder im Haushalt 2012 erneut eingeplant, obwohl noch nicht abschließend geprüft worden sei, in welcher Form der Bund der Vertriebenen hier noch existiere. Dies müsse zwingend nachgeholt werden, um künftig klare Aussagen hierzu treffen zu können.

Landrat Röhmann erklärt, dass die Gelder im Jahr 2011 nicht ausgezahlt worden seien, weil kein Verwendungsnachweis vorgelegt wurde, womit jedoch nicht einherginge, dass es den Kreisverband damals nicht mehr gegeben habe. Bei Rücksprache mit dem Schatzmeister des Bundes der Vertriebenen sei versichert worden, dass der Bund weiterbestünde. Weiterführende Gespräche sollen seitens der Leiterin des Bildungszentrums im Januar geführt werden. Die dort gewonnenen Erkenntnisse werden sodann bekannt gegeben.

KAbg. Oesterhelweg merkt an, dass selbst wenn der Bund der Vertriebenen in personeller Besetzung vor Ort nicht mehr aktiv sei, es weiterhin Landsmannschaften gäbe, die diese wichtige Arbeit fortführen. Daher sollte dieser geringe Geldbetrag weiterhin im Haushalt bereitgestellt werden.

Vorsitzender Ganzauer lässt über den Änderungsantrag von KAbg. Perli abstimmen.

Der Kreistag fasst mit 2 Ja- und 39 Nein- Stimmen bei 4 Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Streichung des Produktkontos „Zuschuss an den Bund der Vertriebenen, KV Wolfenbüttel“ mit 1.600,00 € wird abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der der Vorlage XVII-0182/2012 als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Bildungszentrums Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013 wird (ggf. unter Berücksichtigung der über die „Änderungsliste“ vorgeschlagenen Ergänzungen) beschlossen.

TOP 10 Zuschuss für das Kunstprojekt „Labyrinth“ von Gerd Winner auf dem Campus der Ostfalia Vorlage: XVII-0175/2012

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage – XVII-0175/2012.

KAbg. Lagosky erklärt, dass innerhalb der CDU- Kreistagsfraktion kontrovers zu diesem Thema diskutiert worden sei. KAbg. Lagosky befürworte die Förderung des Kunstprojektes, da es dem Landkreis Wolfenbüttel gut stehen würde, solch herausragende Projekte zu fördern.

Landrat Röhmann schließt sich den Ausführungen von KAbg. Lagosky an und empfiehlt dem Kreistag Wolfenbüttel die Unterstützung des Kunstprojektes.

KAbg. Großer ergänzt, dass es sich bei dem Kunstprojekt um „Kunst zum Anfassen“ handle und es für alle Bürgerinnen und Bürger greifbar und frei zugänglich sei.

KAbg. Fricke entgegnet, dass Kunst zweifelsohne sehr wichtig sei. Bei diesem Projekt erscheine jedoch die Gesamtfinanzierung nicht transparent genug.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mit 8 Ja-, 32 Neinstimmen und 5 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der Zuschuss für das Kunstprojekt „Labyrinth“ von Gerd Winner auf dem Campus der Ostfalia mit 10.000 € wird abgelehnt.

TOP 11 Kostenlose Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der allgemein bildenden und der Berufsbildenden Schulen - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Vorlage: XVII-0195/2012

KAbg. Heider erläutert die Vorlage XVII-0195/2012.

KAbg. Hensel hofft, dass die anstehende Diskussion eine überparteiliche Einigung hervorbringe. Die Befreiung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II von den Transportkosten sei ein

wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Es sei nicht hinnehmbar, dass die städtische Bevölkerung einen Vorteil gegenüber der des ländlichen Raumes habe. Die Entscheidung für einen kostenlosen Schülertransport sei gerade im Hinblick auf die gestiegenen Kosten für Lektüre und ähnliches, welche ohnehin von den Schülerinnen und Schülern in der Oberstufe selbst getragen werden müssten, eine grundlegende Entscheidung über die Erleichterung des Zugangs zur Sekundarstufe II. Allerdings werde seitens der SPD- Kreistagsfraktion keine Notwendigkeit gesehen, die Entscheidung an die Durchführung eines Workshops ÖPNV zu koppeln. Die Durchführung des Workshops ÖPNV werde zweifelsohne befürwortet und würde gegebenenfalls auch positive Auswirkungen auf die Kosten der Schülerbeförderung haben, jedoch müsse hier eine Trennung vorgenommen werden und der Beschluss zum ÖPNV und TOP 25 getroffen werden.

KAbg. Brücher weist daraufhin, dass der Landkreis Wolfenbüttel mit dieser Entscheidung auch die Kosten des Bundes übernehmen würde, welche derzeit aufgrund der sozialen Bedürftigkeit einiger Schülerinnen und Schüler im Kreisgebiet vom Bund übernommen werde. Mit einem Beschluss zur kostenlosen Schülerbeförderung würden somit freiwillige Leistungen des Landkreises Wolfenbüttel von rund 1 Mill. € einhergehen, wonach eine Gegenfinanzierung nicht gänzlich außer Acht gelassen werden dürfe. Daher müsse eine enge Verzahnung zwischen der kostenlosen Schülerbeförderung und dem ÖPNV gesehen werden. Weiterhin beantrage die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die Gelder für den kostenlosen Schülertransport mit einem Sperrvermerk im Haushalt zu versehen.

KAbg. Lagosky stellt fest, wenn von Kostenfreiheit gesprochen werden solle, dass selbstverständlich der Landkreis Wolfenbüttel für eben diese Kostenfreiheit aufkommen müsse, wonach ein Sperrvermerk nicht sinnvoll erscheine. Darüber hinaus sei fraglich, was genau mit dem Workshop ÖPNV erreicht werden solle, da dies eine Aufgabe des ZGBs und nicht der Kreisverwaltung sei.

KAbg. Lagosky beantragt daher, über nachfolgend genannte Punkte getrennt abzustimmen:

1. Einführung der kostenlosen Schülerbeförderung der Sek. II
2. Einsetzen eines Sperrvermerkes
3. Durchführung eines Workshops ÖPNV

KAbg. Perli schließt den Ausführungen von KAbg. Lagosky insoweit an, dass die Notwendigkeit eines Sperrvermerks nicht gesehen werde, da es sich bei den bezifferten Kosten von 1 Mill. € ohnehin um den Maximalbetrag handle. Durch den Workshop ÖPNV könne demnach nur eine Verbesserung eintreten. Insofern diese Summe mit einem Sperrvermerk versehen werden würde, würde mit der Aufhebung durch den Kreistag zu dem eine unnötige Verzögerung eintreten. Da die Erreichung eines Abiturs nicht am Geldbeutel scheitern dürfe, sollte die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN ihren Antrag zum Sperrvermerk erneut überdenken.

KAbg. Bosse erklärt, dass mit dem Beschluss zur kostenlosen Schülerbeförderung der Sek. II ein guter Tag für den Landkreis Wolfenbüttel einhergehen würde, welcher von einer parteiübergreifenden Mehrheit im Kreistag getragen werden sollte. Die Notwendigkeit eines Sperrvermerkes werde jedoch ebenfalls nicht erkannt. Dagegen sei der Workshop ÖPNV eine wichtige Chance günstigere Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen und umsetzen zu können.

Landrat Röhmann hebt hervor, dass mit der Einführung der kostenlosen Schülerbeförderung der Sek. II im Hinblick auf das Oberziel 6 „der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen“ ein herausragender Beitrag zur Erreichung dieses Oberzieles geleistet werde. Jedoch dürfe nicht gänzlich außer Acht gelassen werden, dass damit freiwillige Leistungen der Kreisverwaltung von rd. 1 Mill. € einhergehen, welche es zu finanzieren gelte. Daher sei der Workshop ÖPNV unverzichtbar, da die Kosten für den ÖPNV nachhaltig bezahlbar bleiben müssen. Als mögliche Termine für diesen Workshop werden Freitag, 08.02.2013, nachmittags; Donnerstag, 14.02.2013, im Laufe des Tages oder Sonnabend, 16.02.2012, vormittags vorgeschlagen, welche in einem weiteren Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden festgelegt werde. Weiterhin werde die Bitte geäußert, dass die Kreistagsabgeordneten, welche eine Verantwortlichkeit im ZGB haben, diesen Termin als Pflichttermin ansehen.

KAbg. Brücher beantragt im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN eine Sitzungsunterbrechung.

Vorsitzender Ganzauer unterbricht die Sitzung um 19:16 Uhr.

Vorsitzender Ganzauer eröffnet die Sitzung um 19:29 Uhr.

KAbg. Brücher erklärt, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN an der Koppelung der kostenlosen Schülerbeförderung mit dem Workshop ÖPNV festhalte, jedoch von der Notwendigkeit des Sperrvermerkes Abstand nehme.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann, wie von KAbg. Lagosky vorgeschlagen, über die nachfolgenden 3 Bereiche getrennt abstimmen:

1. Einführung der kostenlosen Schülerbeförderung der Sek. II gem. Vorlage XVII- 0195/2012
2. Kein Einsetzen eines Sperrvermerkes
3. Durchführung eines Workshops ÖPNV

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Anträge der SPD-Kreistagsfraktion zur kostenlosen Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der allgemein bildenden und der Berufsbildenden Schulen gemäß den Anlagen 1 und 2 der Vorlage XVII- 0195/2012 werden beschlossen.

Eine Zurverfügungstellung einer A9/A10-Stelle im Referat Schule und Sport im Stellenplan 2013 geht damit einher.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 41 Ja- und 4 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Der Betrag für die kostenlose Schülerbeförderung wird nicht mit einem Sperrvermerk versehen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 29 Ja- und 16 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung veranstaltet einen Workshop, um Eckdaten für den ÖPNV der Zukunft im Landkreis Wolfenbüttel zu finden, um hieraus ein Konzept für einen leistungsstarken, für den Nutzer attraktiven ÖPNV zu entwickeln (Vorlage XVII- 0192/2012; 2. Spiegelstrich).

Vorsitzender Ganzauer merkt an, dass hiermit die Beschlussfassung des TOPs 25, 2. Spiegelstrich erledigt sei.

**TOP 12 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse;
hier: Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Hornburg
(Clemens-Schule)
Vorlage: XVII-0197/2012**

KAbg. Heider erläutert die Vorlage – XVII-0197/2012.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Samtgemeinde Schladen wird zu den Kosten der Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Hornburg (Clemens Schule) eine Zuwendung in Höhe von 197.051,42 € gewährt.
2. Die Zuwendung ist zu
 - a) 40 v. H. als Zuweisung (= 78.820,57 €)
 - b) 60 v. H. als zinsloses Darlehen (=118.230,85 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahren ohne tilgungsfreie Jahreim Haushaltsjahr 2012 auszusahlen.

**TOP 13 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse;
hier: Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in der Elm-Asse-
Schule in Schöppenstedt
Vorlage: XVII-0198/2012**

KAbg. Heider erläutert die Vorlage – XVII-0198/2012.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

3. Dem Landkreis Wolfenbüttel wird zu den Kosten der Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in der Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt eine Zuwendung in Höhe von 141.683,63 € gewährt.
4. Die Zuwendung ist zu
 - a) 40 v. H. als Zuweisung (= 56.673,45 €)
 - b) 60 v. H. als zinsloses Darlehen (= 85.010,18 €)
mit einer Laufzeit von 10 Jahren ohne tilgungsfreie Jahreim Haushaltsjahr 2012 auszusahlen.

**TOP 14 Antrag des Kreistagsabgeordneten Victor Perli, DIE LINKE -
Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV im Verbundtarif Region
Braunschweig (VRB)
Vorlage: XVII-0188/2012**

KAbg. Großer erläutert die Vorlage – XVII-0188/2012 und betont, dass sich der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit lediglich für den 1. Punkt der Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

KAbg. Fricke erklärt, dass bei Diskussion der Vorlage im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit KAbg. Leukert sich damit einverstanden erklärt habe, die Beschlussfassung durch den Kreistag Wolfenbüttel solange zurückzustellen bis der ZGB diesbezügliche seine Prüfung abgeschlossen und die Ergebnisse bekannt gegeben habe. Ebenso sei auch die Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit verlaufen. Der ZGB sei die Lok der Prüfung und erst im Anschluss könne der Landkreis Wolfenbüttel in eine Beschlussfassung einsteigen. Daher werde beantragt, die Vorlage XVII- 0188/2012 zurückzustellen.

KAbg. Perli entgegnet, dass der Antrag nicht im Namen der Kreistagsgruppe DIE LINKE/ PIRATEN, sondern von KAbg. Perli, DIE LINKE, gestellt worden sei. Darüber hinaus habe allgemein das Missverständnis vorgelegen, dass mit etwaiger Beschlussfassung sogleich die Einführung des Sozialtickets einhergehen solle. Dies wäre nicht der Fall, da sich mit diesem Antrag lediglich dafür ausgesprochen werden solle, solch ein Ticket einzuführen, um damit auf den ZGB etwas mehr Druck ausüben zu können. Weiterhin werde erklärt, dass sich der Kreisausschuss einstimmig für die gesamte Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

KAbg. Großer erklärt, dass mit etwaiger Beschlussfassung heute, lediglich die Intention verbunden sei, einen erhöhten Druck auf den ZGB auszuüben, nicht eindeutig aus der Beschlussempfehlung des Antrages von KAbg. Perli hervorgehen würde. Diese Intention hätte klarer formuliert werden müssen, damit bei etwaiger Beschlussfassung nicht der Eindruck entstünde, dass das Sozialticket morgen eingeführt werde.

KAbg. Lagosky schließt sich den Ausführungen von KAbg. Fricke insoweit an, dass die Beschlussfassung solange zurückgestellt werden müsste, bis die Prüfung durch den ZGB beendet sei.

KAbg. Bosse erwidert, dass die Prüfung des ZGB sicher noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde, wonach es sinnvoll erscheine, dass sich der Kreistag Wolfenbüttel, wie bereits schon andere Gremien dieser Region, positioniere und dadurch den Druck auf den ZGB erhöhe. Die SPD – Kreistagsfraktion werde daher dem Antrag von KAbg. Perli zustimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 16 Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag des KAbg. Perli, DIE LINKE, vom 17.09.2012, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage – 0188/2012 ergibt, wird angenommen.

**TOP 15 Klimaschutzkonzept für den Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0178/2012**

KAbg. Lagosky erläutert die Vorlage – XVII-0178/2012.

KAbg. Fricke begrüßt im Namen der CDU- Kreistagsfraktion das Klimaschutzkonzept, stellt jedoch den Änderungsantrag, dass für den Bereich Klimaschutz mit Schwerpunkt „CleWfer modernisieren“ auf die Einrichtung einer 0,5 Stelle E 11 verzichtet und stattdessen geprüft werde, ob diese Aufgabe durch Umschichtungen innerhalb der Verwaltung erledigt werden könnte.

Landrat Röhmann gibt zu Bedenken, dass das Thema Klimaschutz ein Oberziel des Landkreises Wolfenbüttel sei und damit auch personelle Konsequenzen einhergehen können. Weiterhin habe diese Prüfung verwaltungsintern bereits stattgefunden mit dem Ergebnis, dass die Einrichtung der 0,5 Stelle erforderlich sei.

KAbg. Wiegel bekräftigt die Erforderlichkeit der 0,5 Stelle dahingehend, dass für die Zielerreichung bis zum Jahre 2050 85% Energie eingespart zu haben noch viel Informations- und Beratungstätigkeit geleistet werden müsste. Die SPD – Kreistagsfraktion sehe daher diese zusätzliche 0,5 Stelle als unverzichtbar an.

KAbg. Brücher pflichtet bei, dass das Klimakonzept eine wichtige Thematik sei, wonach die zusätzliche 0,5 Stelle auch seitens der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN als unbedingt nötig erachtet werde.

KAbg. Lagosky stellt klar, dass der Klimaschutz zweifelsohne ein wichtiges Thema sei und dass für die Erfüllung dieser Aufgabe eine 0,5 Stelle notwendig sei, erscheine unstrittig. Die Frage sei lediglich, ob nicht an anderer Stelle innerhalb der Kreisverwaltung Kapazitäten frei seien, welche sodann an dieser Stelle genutzt werden könnten.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über die Punkte 1 – 3 der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

- Der in der Anlage zur Vorlage XVII-0178/2012 beigefügte Entwurf wird als Klimaschutzkonzeption für den Landkreis Wolfenbüttel beschlossen.
- Der Landkreis Wolfenbüttel wird beauftragt, einen gemeinsamen Workshop mit den Gemeinden zu moderieren.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Modell einer Energiegenossenschaft zu entwickeln, welches als Beispiel für zu gründende Genossenschaften dienen soll.

Vorsitzender Ganzauer bittet sodann über Abstimmung des Änderungsantrages von KAbg. Fricke.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 16 Ja- und 29 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag, auf die Einrichtung der 0,5 Stelle E 11 für den Bereich Klimaschutz mit Schwerpunkt „CleWfer modernisieren“ zugunsten einer landkreisinternen Umschichtung zu verzichten, wird abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 29 Ja- und 16 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Für den Bereich Klimaschutz mit Schwerpunkt „CleWfer modernisieren“ wird im Stellenplan eine 0,5 Stelle E 11 eingerichtet.

TOP 16 Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Kanal-Ilse auf den Gebieten der Samtgemeinde Oderwald und der Samtgemeinde Schladen Vorlage: XVII-0174/2012

KAbg. Lagosky erläutert die Vorlage – XVII-0174/2012.

KAbg. Polzin erklärt, dass sich der heutige Beschluss zwar ausschließlich auf das Gebiet der Kanal-Ilse beziehe, jedoch dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass bei etwaiger Beschlussfassung künftig auch weitere Gebiete betroffen sein werden. In der aktuellen Form der Verordnung werden Grundstücksbesitzern weitreichende Ein- und Beschränkungen hinsichtlich der Gestaltung der Grundstücke auferlegt, welche in letzter Konsequenz auch eine Wertminderung beim Verkauf der Grundstücke verursachen könnte. Bei den Berechnungen für die Überschwemmungsgebiete sei davon ausgegangen, dass sämtliche Rückstauf Flächen vollgelaufen seien und dennoch Wasser mit 188m² pro Sekunde nachströme. Die maximal jemals gemessene Menge an Zufluss läge jedoch lediglich bei 81 m²/s. Daher sollte überdacht werden, ob dieser Verordnung so zugestimmt werden könne.

KAbg. Lagosky merkt an, dass diese Berechnungsgrundlage für dieses Gebiet angewandt sei, was aber nicht bedeute, dass diese für alle anderen Gebiete ebenfalls die Grundlage darstelle.

Landrat Röhmann erklärt, dass es offensichtlich bislang leider nicht gelungen sei, die betroffenen Anwohner so umfassend aufzuklären, dass die Furcht vor dem Wertverlust der Grundstücke genommen werden konnte. Dass sich der Landkreis Wolfenbüttel erst jetzt so umfangreich mit dem Thema der Überschwemmungsgebiete auseinandersetze, resultiere daraus, dass das Land Niedersachsen sich erst jetzt der Hochwasserthematik angenommen habe. Hochwasserschutz bedeute nun mal, dass dem Fluss des Wassers Raum gegeben werden müsse, und nicht, dass frühzeitig Staudämme geschaffen werden. Lange Zeit wurde der Begriff Hochwasserschutz jedoch so verstanden, wodurch zweifelsohne die oberliegenden Gebiete geschützt, die Unterlieger jedoch umso schlimmer getroffen wurden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen nachfolgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 der Vorlage XVII- 0174/2012 beigefügten Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Kanal-Ilse auf den Gebieten der Samtgemeinde Oderwald und der Samtgemeinde Schladen wird beschlossen.

TOP 17 Verlegung der Geschäftsstelle des Naturparkes Elm- Lappwald Vorlage: XVII-0179/2012

KAbg. Lagosky erläutert die Vorlage – XVII-0179/2012.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Verlegung der Geschäftsstelle des Naturparks Elm-Lappwald in das Gebäude der Stiftung Naturlandschaft in Königslutter wird zugestimmt.

TOP 18 Entwicklung von Bioenergiedörfern im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0177/2012

KAbg. Lagosky erläutert die Vorlage – XVII-0177/2012.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Ort Schliestedt wird durch Förderung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung als Bioenergiedorf unterstützt. Die maximale Höhe der Förderung beträgt 15.000 Euro, maximal jedoch 2/3 der Kosten. Zudem wird der Ort Schliestedt durch einen Begleit- und Kommunikationsprozess seitens des Göttinger Institutes für Bioenergie und Regionalentwicklung e. V. (IBR) unterstützt, um den notwendigen Prozess u. a. bei der Bildung von Arbeitsgruppen und einer Trägerorganisation, der Bürgerinformation und der Vorbereitung von Vorverträgen zielgerichtet zu begleiten.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die Gesellschaft für umweltfreundliche Technologie e. V. (GUT) mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen.
3. Über die Unterstützung eines weiteren Ortes durch Förderung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung als Bioenergiedorf nebst Begleitprozess wird im ersten Halbjahr 2013 entschieden. Die Orte Dettum, Ohrum und Seinstedt werden bis dahin durch einen Begleit- und Kommunikationsprozess (u. a. Durchführung einer Planungswerkstatt/Bürgerversammlung) seitens des IBR unterstützt. Die Informationen zur Entscheidungsfindung werden so erweitert und verdichtet.

TOP 19 Weiterbetrieb, Stilllegung und Nachsorge der Deponie Bornum; hier: Aerobe in situ Stabilisierung der Deponie Bornum Vorlage: XVII-0190/2012

KAbg. Polzin erläutert die Vorlage – XVII-0190/2012.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Dem Projekt „Aerobe in situ Stabilisierung der Bornum“ wird zugestimmt.

TOP 20 Anpassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0191/2012

KAbg. Polzin erläutert die Vorlage – XVII-0191/2012.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

§ 5 Abs. 1 der Betriebssatzung wird gestrichen.

**TOP 21 Beschluss über den Jahresabschluss 2010 des Landkreises
Wolfenbüttel sowie über den Jahresabschluss 2010 des
Regiebetriebes Gebäudewirtschaft
Vorlage: XVII-0183/2012**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage – XVII-0183/2012.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird der Jahresabschluss 2010 des Landkreises Wolfenbüttel beschlossen.
2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung des Landkreises Wolfenbüttel in Höhe von 25.492,76 Euro wird gemäß Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeinwirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG) zur Minderung des kameralen Sollfehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2008 verwendet.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird der Jahresabschluss 2010 des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft beschlossen.
4. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft in Höhe von 188.691,23 Euro wird gemäß Artikel 6 Abs. 9 des GemHausRNeuOG zur Minderung des kameralen Sollfehlbetrages des Landkreises Wolfenbüttel aus dem Haushaltsjahr 2008 verwendet.
5. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 27.375,29 Euro wird gemäß Artikel 6 Abs. 9 des GemHausRNeuOG zur Minderung des kameralen Sollfehlbetrages des Landkreises Wolfenbüttel aus dem Haushaltsjahr 2008 verwendet.

**TOP 22 Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: XVII-0186/2012**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage – XVII-0186/2012.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG bzw. § 1 EinrVO-Kom wird dem Landrat für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Anmerkung der Verwaltung:

Landrat Röhmann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**TOP 23 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das
Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0184/2012**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage – XVII-0184/2012.

KAbg. Fricke zeigt sich erfreut über die positive Entwicklung des Kreishaushaltes seit der Einbringung im Oktober. Der mittlerweile erwirtschaftete Überschuss im Ergebnishaushalt resultiere aus der guten Konjunktur sowie der Finanzpolitik des Landes Niedersachsen und auch der Finanzhaushalt zeige ein verbessertes Planbild. Der von Landrat Röhmann eingebrachte Vorschlag, welcher der Anlage 5 zum Protokoll über die 8. Sitzung des Kreisausschusses des XVII. gewählten Kreistages zu entnehmen sei, werde seitens der CDU – Kreistagsfraktion äußert begrüßt. Fraglich sei jedoch, ob der Zuschuss für die Anschaffung des Digitalfunks in Höhe von 1 Mio. € im Jahr 2013 kassenwirksam ausgezahlt werden müsste oder ob dies beispielsweise über eine Verpflichtungsermächtigung geregelt werden könnte. Die Einstellung eines Pauschalbetrages im Haushalt von 200.000,00 € für das Thema Elektromobilität werde jedoch abgelehnt, da derzeit noch keine konkreten Konzepte hinter dem Betrag stünden. Da insoweit die Legitimation für die Berücksichtigung des Betrages im Haushalt 2013 fehle, beantrage die CDU – Kreistagsfraktion, die 200.000,00 € für die Elektromobilität nicht in den Haushalt 2013 aufzunehmen. Abschließend werde angemerkt, dass auch für das Jahresergebnis 2012 eine Verbesserung gegenüber der Planung wünschenswert wäre. KAbg. Fricke dankt dem Ersten Kreisrat und der Kämmerei für die geleistete Arbeit und würde eine weitere Prüfung im Hinblick auf Konsolidierungsmöglichkeiten begrüßen.

KAbg. Brücher merkt an, dass noch bei den Besprechungen des Haushalts 2013 in den Fachausschüssen mit einem strukturellen Defizit zu rechnen gewesen sei. Mit Schreiben von 04.12.12 stelle sich der Kreishauhalt 2013 jedoch vollkommen anders dar, wonach die vorangegangenen Beratungen mehr oder minder hinfällig seien. Daher werde empfohlen, die Einbringung sowie die Beratungen über den Haushalt zeitlich nach hinten zu verschieben bis gesichertere Zahlen vorlägen. Weiterhin sollten die Haushaltsmittel für den Investitionskostenzuschuss mit einem Sperrvermerk versehen werden, welcher durch den Kreistag aufgehoben werden könne.

KAbg. Kaatz begrüßt die verbesserte Entwicklung des Kreishaushaltes 2013, welche auf höhere Erträge und eine gute Konjunktur zurückzuführen sei. Dennoch dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die Einnahmesituation jederzeit verschlechtern könne, wonach jede freiwillige Leistung vor Bewilligung auf Sinnhaftigkeit geprüft werden müsste. KAbg. Kaatz hebt insbesondere die 3 Handlungsfelder: Bildung, Demografie und Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Oberziele des Landkreises Wolfenbüttel hervor, wo im Bereich Bildung und Demografie gerade in den letzten Monaten einiges angeschoben worden sei. Angefangen bei der kostenlosen Schülerbeförderung der Sek. II über das Übergangsmanagement Schule und Beruf, die Integrierten Gesamtschulen sowie die flächendeckende Breitbandversorgung. Hinsichtlich der Mobilität im ländlichen Raum müsse jedoch noch einiges getan werden, wonach sich der Landkreis Wolfenbüttel an der Forschung zur Elektromobilität beteiligen und Ausbildungsbereiche bereithalten sollte. Ein weiteres wichtiges Thema sei der Tourismus in der Region. Auch in diesem Themenfeld müsse noch einiges angegangen werden. Nichts desto trotz dürfe die Haushaltskonsolidierung nicht in Vergessenheit geraten. Die finanzielle Situation der Gemeinden werde sich in den kommenden Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht verbessern. Daher könnte der erzielte Überschuss auch zum Ausgleich von Fehlbeträgen genutzt werden. Die Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden in Sachen Digitalfunk sei jedoch ebenfalls wünschenswert, wonach der Haushalt insgesamt die richtige Richtung aufzeige und seitens der SPD – Kreistagsfraktion gänzlich unterstützt werde.

KAbg. Perli beantragt, die Aids Hilfe Braunschweig mit zusätzlich 900,00 € zu unterstützen, da sich die Anzahl der Klienten, auch die, die aus dem Landkreis Wolfenbüttel kämen, immens erhöht habe. Als Deckungsvorschlag könne das Produktkonto im Kreishaushalt „Beseitigung von

Abschiebehindernissen“ mit 1.000,00 € ersatzlos gestrichen werden. Diese Gelder seien seit Jahren nicht in Anspruch genommen, wonach diese nach dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und – klarheit gestrichen werden müssten.

KAbg. Lagosky erklärt, dass der Themenbereich Elektromobilität schon vor geraumer Zeit hätte angegangen werden müssen. Nur weil nun einige Städte in der Hinsicht aktiv werden, versuche der Landkreis Wolfenbüttel mit diesem Schnellschuss zu reagieren. Vielmehr müssten alle Entscheidungen des Kreistages sozial, wirtschaftlich und ethisch vertretbar sein. Hinsichtlich des Digitalfunks müsse sichergestellt werden, dass für alle Gemeinden die gleiche Investitionsförderbasis gelte. Damit könne erreicht werden, dass alle die gleiche Technik nutzen und dass durch eine gemeinsame Ausschreibung und Beschaffung der Geräte ein Höchstmaß an Abschlägen auf den Kaufpreis erzielt werde.

KAbg. Hensel befürwortet, dass der Landkreis Wolfenbüttel in Sachen Elektromobilität Akzente setzen und diese mit Leben füllen müsste. Wichtig sei, die Vielfalt dieses Themas aufzuzeigen und ein Vorbild für die Bevölkerung darzustellen. Elektromobilität sollte im Kreis Wolfenbüttel vielmehr gelehrt, ausgebildet und unterstützt werden. Daher unterstütze die SPD – Kreistagsfraktion die Einstellung des Betrages von 200.000,00 € im Haushalt 2013.

KAbg. Försterling unterstützt ebenfalls den Investitionskostenzuschuss zur Anschaffung des Digitalfunks, lehne dagegen aber die 200.000,00 € als Platzhalter für Elektromobilität im Haushalt 2013 eindeutig ab. Die Elektromobilität habe sich bislang in Deutschland nicht durchgesetzt. Um die Forschung gewinnbringend vorantreiben zu können, seien jedoch mehrere Milliarden Euro notwendig, wonach in der Bereitstellung der 200.000,00 € im Haushalt 2013 keinerlei Sinn gesehen werde. Dagegen sei es äußerst schwierig zu vertreten, wie 200.000,00 € ohne konkrete Planung in den Haushalt 2013 eingestellt, aber ein Problem in der Bereitstellung von zusätzlichen 900,00 € für die Aids Hilfe gesehen werde.

Landrat Röhmann bittet um Zustimmung für einen Haushalt, der viele Ideen und Innovationen enthalte. Beispielhaft seien die flächendeckende Breitbandinternetversorgung, die Errichtung der zweiten Integrierte Gesamtschule, die kostenlose Schülerbeförderung sowie die mobilen Arztpraxen genannt. Der Betrag von 200.000,00 € für die Elektromobilität seien eingeplant, damit die Bevölkerung mit dem Thema im Laufe des nächsten Jahres vertraut gemacht werden könne. Trotz aller Innovationen schreibe der Kreishaushalt 2013 schwarze Zahlen und das trotz Senkung der Kreisumlage in den Jahren 2007 und 2011 sowie den vielfachen Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse. Landrat Röhmann hebt hervor, dass ein Haushalt trotz Konsolidierungswillen nicht alleine nach der Einnahmeseite geplant werden dürfe, sondern dass Bedarfe in den Vordergrund gestellt werden müssten. Die Einnahmeseite könne sich schnell verändern, Bedarfe blieben bestehen, wonach viele der freiwilligen Aufgaben mittlerweile eher als Pflichtaufgaben verstanden werden.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den Antrag von KAbg. Fricke abstimmen, die 200.000,00 € für die Elektromobilität nicht in den Haushalt 2013 aufzunehmen.

Der Antrag wird mit 16- Ja-, 25 Neinstimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Vorsitzender Ganzauer lässt über den Antrag von KAbg. Perli abstimmen, der Aids Hilfe Braunschweig einen zusätzlichen Zuschuss von 900,00 € zu gewähren. Der Kreistag fasst mit 10 Ja- und 35 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Der Erhöhung des Zuschusses an die AIDS- Hilfe Braunschweig um 900,00 € wird abgelehnt.

Vorsitzender Ganzauer bittet um Abstimmung über den Antrag von KAbg. Perli, das Produktkonto „Beseitigung von Abschiebehindernissen“ ersatzlos zu streichen.

Der Kreistag fasst mit 6 Ja- und 39 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Die Streichung des Produktkontos „Beseitigung von Abschiebehindernissen“ mit 1.000,00 € wird abgelehnt.

Vorsitzender Ganzauer bittet um Abstimmung über den Antrag von KAbg. Brücher, 1 Mill. € für den Digitalfunk mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Kreistag fasst mit 7 Ja- und 38 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Die Einrichtung eines Sperrvermerks für den Investitionskostenzuschuss zur Anschaffung des Digitalfunks wird abgelehnt.

Vorsitzender Ganzauer stellt sodann den gesamten Haushalt zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst mit 41 Ja-, 3 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014 bis 2016 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013 wird fortgeschrieben.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

**TOP 24 Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: XVII-0193/2012**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage – XVII-0193/2012 sowie die Erweiterung des Beschlusses zum Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013.

KAbg. Fricke erklärt, dass der Stellenplan 2013 insgesamt 3,3 Stellenanteile mehr ausweise. Der Personalaufwand der Kreisverwaltung steige stetig, was dauerhaft höhere Kosten verursache. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung müssten jedoch eher Vorschläge zu Einsparungen, beispielsweise durch Interkommunale Zusammenarbeit, wie seitens der CDU – Kreistagsfraktion oftmals gefordert, oder durch Prüfung von Aufgabenabgabe an Dritte, vorgelegt werden. Aus den vorgenannten Gründen werde sich die CDU- Kreistagsfraktion bei der hiesigen Beschlussfassung

enthalten. Dies dürfe jedoch nicht als mangelnde Wertschätzung der Arbeit der Kreisverwaltung verstanden werden.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 26 Ja-, 1 Neinstimme und 17 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der als Anlage zur Vorlage Nr. XVII-0193/2012 beigefügte Stellenplan wird als Bestandteil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 mit der Maßgabe der nachstehenden Veränderungen beschlossen:

In Teil A: Beamte

wird

unter Laufbahngruppe 2** lfd. Nr. 9 „Kreisinspektor/ -in“ (BesGr. A9 BbesG) in Spalte 4 die Anzahl der Stellen von bisher 1,5 auf 2,5 erhöht.

In Teil B: Beschäftigte

wird

unter lfd. Nr. 25a ein/e „Klimaschutzmanager/ -in“ der Entgeltgruppe 11 TVöD in Spalte 4 mit 0,5 Stellenanteilen eingefügt .

**TOP 25 ÖPNV-Finanzierung im Großraum Braunschweig und Durchführung eines Workshops (Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: XVII-0192/2012**

Vorsitzender Ganzauer weist darauf hin, dass die Beschlussfassung zum 2. Spiegelstrich bereits unter TOP 11 erfolgt sei. Nunmehr müsse bei der Vorlage – XVII-0192/2012 lediglich über den 1. Spiegelstrich entschieden werden.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 16 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, den Nachtrag zum Refinanzierungsvertrag vom 22. November/ 2. Dezember 2011 zur allgemeinen Vorschrift im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig, wie er sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. XVII-0192/2012 ergibt, abzuschließen.

**TOP 26 Modellregion Mobilität im ländlichen Raum in den Landkreisen
Wolfenbüttel und Helmstedt
Vorlage: XVII-0199/2012**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage XVII-0199/2012.

KAbg. Lagosky fragt nach, inwiefern alle Gemeinden im Kreisgebiet Wolfenbüttel von den Modellbereichen profitieren sollen und wann der entsprechende Projektantrag gestellt worden sei.

Landrat Röhmann stellt zunächst klar, dass die Gelder sodann im Haushalt des Eigenbetriebes Bildungszentrum veranschlagt werden würden. Der Antrag sei formal vor ca. 14 Tagen gestellt. Darin sei ein Grundkonzept skizziert gewesen, wonach in den nächsten Jahren die Mobilität im ländlichen Raum verbessert werden solle. Im Zuge dessen sollen Möglichkeiten wie Anrufsammeltaxen, Senientaxen, mobile Arzt- und Massagepraxen hinterfragt und geprüft werden. Für diese Prüfung seien zu Beginn des Projektes Teilgebiete des Kreises beispielhaft benannt worden. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden sodann natürlich im Rahmen der Ausschussberatungen diskutiert und bei Befürwortung auf alle anderen Gebiete des Kreises Wolfenbüttel angewandt.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig mit 17 Stimmenthaltungen nachstehender

Beschluss:

Im Haushalt 2013 des Eigenbetriebes Bildungszentrum werden 15.000 € als Eigenmittel für das Projekt in Ansatz gebracht.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Landkreis einen Projektantrag für eine „Modellregion Mobilität im ländlichen Raum in den Landkreisen Wolfenbüttel und Helmstedt“ entwickelt hat, der dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zur Prüfung vorliegt.

TOP 27 Satzungsneufassung und Gewährung einer Zuwendung für den Wolfenbütteler Land - Tourismusverband e. V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e. V.) Vorlage: XVII-0167/2012

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage XVII-0167/2012.

Vorsitzender Ganzauer bittet darum, die drei stimmberechtigten Vertreter aus der Mitte des Kreistages zu benennen.

Landrat Röhmann ergänzt, dass dies bei dem Verteilungsverfahren nach Hare- Niemeyer jeweils einen Sitz für die SPD- Kreistagsfraktion, die Kreistagsgruppe CDU/ FDP und die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bedeute.

KAbg. Lagosky erklärt, dass das Tourismuskonzept ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sei, von welchem alle Gemeinden profitieren werden. Ein Personalvorschlag werde nachgereicht.

KAbg. Hensel pflichtet dem bei und hebt hervor, dass der Beschluss heute jedoch nur ein erster Schritt sei. Der Blick dürfe sich nicht nur auf den Bereich Tourismus beschränken, auch die Wirtschaftsförderung müsse berücksichtigt werden. Ein Personalvorschlag werde ebenfalls nachgereicht.

KAbg. Brücher erklärt ebenso, dass ein Personalvorschlag nachgereicht werde.

KAbg. Perli erkundigt sich, warum die Kreistagsgruppe DIE LINKE/ PIRATEN bei der Besetzung keine Berücksichtigung fände.

Landrat Röhmann antwortet, dass laut Satzung des Tourismusverbandes nur drei Vertreter aus der Mitte des Kreistages entsandt werden dürfen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 39 Ja- und 2 Neinstimmen nachfolgenden

Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Genehmigung der Satzungsneufassung durch die Mitgliederversammlung des Wolfenbütteler Land – Tourismusverband e.V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland – Tourismusverband e.V.) und der Eintragung der Änderungen im Vereinsregister des AG Braunschweig, stimmt der Landkreis Wolfenbüttel der Satzungsneufassung auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs der Satzung zu.
2. Der Landkreis Wolfenbüttel nimmt die Neufassung der Beitragsordnung auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Entwurfs der Beitragsordnung und der Geschäftsordnung für Vorstand und Geschäftsführung, Abteilungen, Ausschüsse und sonstigen Gremien des Verbands auf der Grundlage des als Anlage 3 beigefügten Entwurfs zur Kenntnis.
3. Der Kreistag Wolfenbüttel beauftragt den Landrat in der Mitgliederversammlung des Verbandes, die über die Satzungsneufassung entscheidet, der Satzungsneufassung und aller damit verbundenen Einzelbeschlüsse (u. a. zu Namensänderung; Anpassung des Verbandszwecks; Definition des Verbandsgebiets; Veränderung der Vorstands- und Mitgliederstruktur; Einrichtung von Abteilungen und Ausschüssen; Abstimmungen; Wahlen und Besetzungsrahmen von Organen und Abteilungen oder Beitragsstruktur) zuzustimmen.
4. Vorbehaltlich der Genehmigung der Satzungsneufassung durch die Mitgliederversammlung des Wolfenbütteler Land – Tourismusverband e.V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland – Tourismusverband e.V.) und der Eintragung der Änderungen im Vereinsregister des AG Braunschweig, leistet der Landkreis Wolfenbüttel auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Entwurfs der Beitragsordnung die entsprechenden Mitgliedsbeiträge (Grundbeitrag I als Kostendeckungsbeitrag; Grundbeitrag II als lokaler Entwicklungsbeitrag nach Projektbezug oder Abteilungszugehörigkeit; ggf. zusätzlich Mitgliedergruppenbeitrag).
5. Vorbehaltlich der Genehmigung der Satzungsneufassung durch die Mitgliederversammlung des Wolfenbütteler Land – Tourismusverband e.V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland – Tourismusverband e.V.) und der Eintragung der Änderungen im Vereinsregister des AG Braunschweig wird dem Wolfenbütteler Land – Tourismusverband e.V. (nach Namensänderung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e.V.) zur Umsetzung des vom Verband erarbeiteten „Zukunfts- und Fortentwicklungskonzeptes Tourismus im Landkreis Wolfenbüttel“ eine Zuwendung in Höhe von jeweils 150.000,00 EUR für die Jahre 2013-2017 gewährt. Der Zuwendungsbetrag ist vom Verband je Geschäftsjahr wegen der Betrauung mit gemeinwirtschaftlichen Aufgaben, wie sie sich aus Anlage 2 zu der Vorlage XVII-0167/2012 ergibt, mindestens zu 2/3 zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu verwenden.
6. Der Landrat wird ermächtigt, im Vorstand des Wolfenbütteler Land – Tourismusverband e.V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland – Tourismusverband e.V.) als Vertreter des geborenen Mitglieds Landkreis Wolfenbüttel, ein Vorstandsamt auf der Basis und nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs der Satzung wahrzunehmen, die entsprechenden Befugnisse nach Haushaltsgrundsätzegesetz und die besonders eingeräumten Kontroll- und Aufsichtsrechte gegenüber der Geschäftsführung des Verbandes auszuüben.
7. Der Kreistag benennt aus seiner Mitte drei stimmberechtigte Vertreter.

8. Redaktionelle Änderungen der Entwürfe von Satzung, Nebenordnungen und ihrer Anlagen des Wolfenbütteler Land – Tourismusverband e.V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland – Tourismusverband e.V.), insbesondere Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts oder der Behörden und Gerichte insbesondere aus Anlass der Satzungsneufassung werden vom Landrat als Geschäft der laufenden Verwaltung eigenständig vorgenommen. Er wird ermächtigt, solchen Änderungen, die nach Eintragung der Satzung vorzunehmen sind, auch künftig in den Gremiensitzungen des Verbandes zuzustimmen. Als redaktionelle Änderungen sind Änderungen anzusehen, die den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

**TOP 28 Vorbereitung einer Mitgliederversammlung des Wolfenbütteler Land - Tourismusverbandes e. V. (nach Namensänderung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e. V.) hier: Änderung der Satzung - Betrauung mit gemeinwirtschaftlichen Aufgaben
Vorlage: XVII-0169/2012**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage – XVII-0169/2012.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel beschließt die Betrauung des Wolfenbütteler Land – Tourismusverband e. V. (nach Namensänderung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e. V.) mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Außendarstellung und Förderung seiner Mitglieder durch Tourismusmarketing und Verbesserung der lokalen Standortqualität auf der Grundlage der als Anlagen 1 und 2 beigefügten Betrauungsregelungen und beauftragt die Verwaltung des Landkreises Wolfenbüttel, diese bis spätestens 14 Tage nach Eintragung der Satzungsneufassung bei dem AG Braunschweig, als Verwaltungsakt bzw. innerorganisationalen Akt (Änderung bzw. Ergänzung der Satzung) zu erlassen und bekannt zu geben bzw. herbeizuführen.
2. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass die Anlagen des kommunalen Betrauungsakts fortlaufend und rechtzeitig entsprechend den dort festgelegten Voraussetzungen aktualisiert werden. Redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts, werden vom Landrat als Geschäft der laufenden Verwaltung eigenständig vorgenommen.
3. Qualitative und quantitative Änderungen der Leistungen und des Angebotes des Wolfenbütteler Land – Tourismusverbandes e. V. (nach Namensänderung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e. V.), deren Finanzierung nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel oder der Ertragslage des Verbandes möglich sind, dürfen nur vorgenommen werden, soweit der Kreisausschuss nach Anhörung des Vorstandes des Wolfenbütteler Land – Tourismusverbandes e. V. (nach Namensänderung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e. V.) einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.
4. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel einmal jährlich sowie zusätzlich aus wichtigem Grund über:

- a) Änderungen der Betrauung,
- b) die Erfüllung der Vorgaben des gebilligten kommunalen Betrauungsakts.
Bezüglich der dort konkretisierten Verpflichtung des Wolfenbütteler Land – Tourismusverbandes e. V. (nach Namensänderung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e. V.) gemäß Freistellungsbeschluss vom 20.12.2011, Art. 5 Nr. 9 in Verbindung mit dem Prüfungsstandard IDW PS 700 die Vorgaben zur Einführung einer Trennungsrechnung zu erfüllen, legt dieser dem Landkreis Wolfenbüttel jährlich eine Bestätigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers vor, der zufolge diese Regeln des Prüfungsstandards des IDW PS 700 eingehalten werden. Die Angemessenheit der Kosten und des Gewinns ist zu begründen.
- c) Im Falle einer Überkompensation wird der Wolfenbütteler Land – Tourismusverband e. V. (nach Namensänderung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e. V.) den Landkreis Wolfenbüttel informieren.
Der Landkreis Wolfenbüttel wird für einen solchen Fall beauftragt, unverzüglich Schritte zur vollständigen Beseitigung der Überkompensation zu ergreifen.
- d) Den Übergang von betrauten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auf andere Unternehmen und auf Subunternehmer ist anzuzeigen.

**TOP 29 Klimaschutz und landkreiseigene Liegenschaften
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: XVII-0200/2012**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage – XVII-0200/2012.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt bei dem Bundesumweltministerium einen Antrag auf Förderung eines Klimaschutz- Teilkonzeptes „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ zum Beginn der nächsten Antragsperiode zu stellen.

**TOP 30 Haushaltssatzung 2013; hier: Haushaltssicherungskonzept 2013
Vorlage: XVII-0202/2012**

Stellv. Landrat Hasselmann erläutert die Vorlage – XVII-0202/2012.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 41 Ja-, 1 Neinstimme und 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Dem Haushaltssicherungskonzept 2013, wie es sich aus der Anlage zur Vorlage XVII-0184/2012 ergibt, wird zugestimmt.

**TOP 31 Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000,- €
Vorlage: XVII-0201/2012 sowie Vorlage: XVII-0201/2012/1**

Stellv. Landrätin Wagner- Judith erläutert die Vorlage – XVII-0201/2012 sowie die Vorlage – XVII-0201/2012/1.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Zuwendung i.H.v. 7.000,00 € der Öffentlichen Versicherung Braunschweig, Theodor-Heuss-Straße 10, 38122 Braunschweig, für die Aktion Elternbriefe im Rahmen des Babybegrüßungspaketes sowie das Bild „ASSE – DEPO-NIE“ im Wert von 4.500,00 € des Künstlers Eberhard Oertel, Dänische Straße 30, 24103 Kiel, für den Landkreis Wolfenbüttel werden angenommen.

**TOP 31.2 Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000,- €
Vorlage: XVII-0221/2012**

Stellv. Landrätin Wagner- Judith erläutert die Vorlage – XVII-0221/2012.

Ohne Aussprache fsowie Herrn August Hesse zur Ernennung als Mitglieder des Beirates der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Vorschlag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN wird in Absprache mit der JVA Wolfenbüttel nachgereicht.

asst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die in der Anlage zur Vorlage XVII-0221/2012 aufgeführten Spenden der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Niedersachsen-Bremen und des Fördervereins der Kreismusikschule Wolfenbüttel e.V. werden angenommen.

**TOP 32 Vorschlag zur Ernennung der Mitglieder für den Anstaltsbeirat der
Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0176/2012**

Landrat Röhmann erläutert die Vorlage – XVII-0176/2012.

Die Kreistagsfraktionen benennen ihre Vorschläge.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag schlägt neben Frau Liefner und Herrn Lehmann, Herrn Lukas Popieda, Frau Ursula Herzer sowie Herrn August Hesse zur Ernennung als Mitglieder des Beirates der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Vorschlag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN wird in Absprache mit der JVA Wolfenbüttel nachgereicht.

TOP 33 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4i GO)

Landrat Röhmann weist darauf hin, dass festgelegt werden müsse, ob die für das Jahr 2013 festgelegten Oberziele fortgeschrieben werden sollten. Zur Klärung dieser Frage werde die Steuerungsgruppe im ersten Quartal 2013 tagen.

TOP 34 Einwohnerfragestunde (§§ 16, 4 j GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Ganzauer schließt die Sitzung um 22:06 Uhr.


Vorsitzender Oliver Ganzauer


Landrat Jörg Röhmann

Protokollführerin Julia Eidam

Anlage:

1. Vorschlag des Kreistages für ein Maßnahmengesetz Asse II („Lex Asse“)